



Elterninformationsbroschüre «A bis Z»

Januar 2023

Inhalt

Unser Leitbild	2
Absenzen	3
Aufgabenbetreuung.....	3
Behörde⇒Schulführung.....	3
Begabungs- und Begabtenförderung	3
Blockzeiten.....	3
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)⇒Förderangebote	3
Elektronische Geräte aus Privatbesitz.....	3
Elternabende.....	3
Elternmitwirkung EmW	3
Ferienkalender⇒Homepage	3
Flötenunterricht⇒Musikunterricht	3
Förderangebote	4
Fundgegenstände	4
Gesundheit⇒Schularzt⇒Schulzahnarzt.....	4
Homepage.....	4
Heilpädagogik, schulische⇒Förderangebote.....	4
Informationspflicht	4
Jokertage ⇒Absenzen.....	4
Kindergarteneintritt.....	4
Klasseneinteilung	5
Klassenlager	5
Kopfhautkontrolle	5
Krankmeldung⇒Informationspflicht	5
Leuchtwesten⇒Schulweg.....	5
Logopädie⇒Förderangebote	5
Medienaufnahmen durch Schule, Schüler/innen und Eltern.....	5
Mittagstisch	5
Musikunterricht.....	6
Ordnungsbefugnis der Schule.....	6
Regeln und Konsequenzen	6
Sachbeschädigung an Schulmaterial und Anlage	6
Schulbesuche.....	6
Schulleitung.....	6
Schulsozialarbeit SSA.....	6

Schulpsychologischer Dienst und Logopädie (SPL).....	7
Schulweg.....	7
Schularzt.....	7
Schulzahnarzt und Schulzahnuntersuch.....	7
Schwimmen und Wassersicherheit.....	7
Stütz- und Förderunterricht⇒Förderangebote.....	8
Terminkalender⇒Homepage.....	8
Urlaub ⇒Absenzen.....	8
Verbotene Artikel und Gegenstände.....	8
Versicherungsfragen.....	8
Wintersporttag Mittelstufe.....	8
Zuzugs- und Wegzugsmeldung.....	8



Unser Leitbild

<i>Das Leitbild umschreibt die von Lehrpersonen und Schulbehörde gemeinsam erarbeiteten Grundsätze.</i>	
<p>1. Werthaltungen</p> <p>Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir richten unsere Entscheide und Massnahmen an der Frage aus, was es dem Kind / den Kindern bringt. Gemeinschaft und Individualität sind uns wichtig. Dies zeichnet sich aus durch kooperative Zusammenarbeit, in welcher wir uns mit Respekt, Wertschätzung und Toleranz begegnen.</p>	<p>2. Unterricht</p> <p>Wir planen, gestalten und reflektieren den Unterricht zielorientiert auf der Grundlage des Lehrplans. Wir fördern die Schülerinnen und Schüler individuell und berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder. Unsere Lehr- und Lernformen sind vielfältig und fördern die Selbständigkeit.</p>
<p>3. Schulführung</p> <p>Wir sorgen durch eine wertschätzende und lösungsorientierte Schulführung für ein partnerschaftliches Klima und eine hohe Qualität.</p>	<p>4. Qualität</p> <p>Wir bieten zeitgemässes Lernen und bilden uns stetig weiter. Wir pflegen eine offene Gesprächskultur und sorgen für Transparenz. Im Austausch mit allen an der Schule Beteiligten überprüfen wir laufend unsere Arbeit und ihre Wirkung.</p>

Das Leitbild aus dem Jahr 2012 wurde im Schulprogramm 2020/2021 von den Lehrpersonen und der Behörde überarbeitet und im Februar 2021 in der neuen Form bewilligt.

Absenzen

⇒ *allgemeine Downloads/Absenzenreglement*

Aufgabenbetreuung

Ein- oder zweimal in der Woche wird den Schülerinnen und Schülern eine Aufgabenbetreuung angeboten. Unter besonderen Umständen können Schulkinder dazu verpflichtet werden. Die Hausaufgabenbetreuung ist für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Der Eintritt ist nach Absprache und Anmeldung jederzeit möglich.

⇒ *Downloads/Formulare/Anmeldeformular Aufgabenbetreuung*

Behörde⇒Schulführung

Die Behörde besteht aus fünf Mitgliedern und wird alle vier Jahre gewählt. Sie wiederum wählt die Angestellten der Schule sowie die Schulleitung und steht so diesen vor.

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) steht allen Schülerinnen/Schülern periodisch mit dem Atelier Löwenstein zur Verfügung.

Blockzeiten

Die Blockzeiten sind von Montag bis Freitag ab 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Sie gelten für Kindergarten und Primarschule gleichermaßen. Das Gebäude kann jeweils 5 Minuten vorher fürs Umziehen betreten werden, so dass der Unterricht ab Beginn Blockzeiten starten kann.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)⇒Förderangebote

Elektronische Geräte aus Privatbesitz

Die Mitnahme und Verwendung von privaten Medienabspiel- und Kommunikationsgeräten durch die Schüler/innen ist auf dem Schulweg unerwünscht und auf dem Gelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen durch die Schule sind im Einzelfall möglich. Begründete Ausnahmen durch die Eltern in Fällen, wo das Kind nach der Schule auf ein Handy angewiesen ist, sind per Notiz an die Lehrperson zu genehmigen und es dann bei der Lehrperson deponieren lassen. Für das mitgenommene Gerät wird keine Haftung übernommen.

Elternabende

Die Elternabende sind ausserordentlich wichtig für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sowie für das Zusammenwirken der Eltern untereinander. Deshalb sind Elternabende grundsätzlich obligatorisch und eine Nichtteilnahme bei der Klassenlehrperson begründet mitzuteilen.

Elternmitwirkung EmW

Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es an unserer Schule das Forum «Eltern mit Wirkung», in dem sich Eltern und Lehrpersonen regelmässig treffen und miteinander an der Gestaltung der Schule mitwirken. Das Forum steht allen Eltern in Absprache mit der dem Forum vorstehenden Elternvertretung offen. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.emw-lommis.ch und auf der Schulhomepage abrufbar.

Ferienkalender⇒Homepage

Der Ferienkalender ist im Kanton Thurgau kantonal vorgegeben. Der Ferienplan für die kommenden Jahre findet man auf unsere Homepage. Derjenige für die nächsten 10 Jahre ist auf www.av.tg.ch abrufbar (⇒*Stichwörter A-Z/Ferienplan*).

Flötenunterricht⇒Musikunterricht

Förderangebote

Unseren Schülerinnen und Schülern stehen bei Bedarf die folgenden zusätzlichen Fördermassnahmen offen: Hausaufgabenbetreuung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Stütz- und Förderunterricht (S+F), Schulische Heilpädagogik (SHP), Logopädie, Psychomotorik (PM) und Schulsozialarbeit (SSA).

Kontaktieren Sie bei Förderfragen wenn möglich zuerst die Klassenlehrperson oder sonst direkt die Förderlehrperson (*Kontaktdaten Homepage* ⇒ *Kontakt*).

Fundgegenstände

Fundgegenstände ohne Namenskennzeichnung (Schulmaterialien und Kleidungsstücke) werden an drei Orten zur Einsicht und Abholung deponiert. Nicht abgeholte Sachen werden jeweils am Ende des Semesters verschenkt oder entsorgt.

1. Fundkiste im Kindergarten
2. Fundkiste im Turnhallenbereich vor dem Garderobegang
3. Fundkiste im Schulhaus vor dem Teamzimmer

Gesundheit ⇒ Schularzt ⇒ Schulzahnarzt

Homepage

Auf der Homepage www.schule-lommis.ch werden jeweils die aktuellsten Informationen publiziert. Bei besonderen Ereignissen (z.B. Sturmwarnung) erfolgt die Information ebenfalls darüber. Für Eltern wichtige Unterlagen können dort im Downloadbereich abgeholt werden.

Heilpädagogik, schulische ⇒ Förderangebote

Informationspflicht

Die zeitnahe gegenseitige Information ist ein wichtiger Faktor für die **Sicherheit** unserer Schulkinder. Eltern sind dringend gebeten, ihr Kind im Krankheitsfall **vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrperson** abzumelden. Verwenden Sie dazu bitte grundsätzlich zuerst die persönliche Telefonnummer des Klassenzimmers und erst bei Nichterreichen die Hauptnummer 052 369 62 62.

Die Lehrpersonen sind ihrerseits verpflichtet, die Eltern bis maximal 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn zu kontaktieren, wenn das Kind ohne Abmeldung nicht erschienen ist. Falls die Eltern nicht erreichbar sind, werden so bald als möglich die weiteren hinterlegten Nummern angerufen. Das braucht jedoch Zeit und bringt hektische Umtriebe. Bitte melden Sie deshalb Veränderungen in Ihren Kontaktdaten immer sofort.

Jokertage ⇒ Absenzen

Pro Schuljahr können nach rechtzeitiger Vorankündigung spätestens drei Tage vorher zwei Jokertage bezogen werden. Einzige Einschränkung: am ersten und letzten Schultag sowie an schulischen Sondertagen ist der Bezug nicht möglich. Die Mitteilung erfolgt über das Absenzformular an die Klassenlehrperson (⇒ *Downloads*)

Kindergarteneintritt

Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr ohne Begründung erklären. Im Januar findet jeweils der Eintrittselternabend statt, der für alle Eltern obligatorisch ist.

Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilungen beim Kindergarteneintritt und beim Wechsel in die 1. oder 4. Klasse stellen für alle Beteiligten wichtige Schritte in der Schullaufbahn dar. *Das oberste Ziel der Schule ist die Bildung.* Deshalb orientieren wir uns bei den Einteilungen zuallererst an diesem Ziel und arbeiten darauf hin, in den jeweiligen Parallel-Klassen möglichst gute und gleichwertige Lernvoraussetzungen zu schaffen. (⇒Downloads/Merkblatt Klasseneinteilung).

Die Mitteilung erfolgt jeweils per Brief im Kindergarten wenn möglich vor den Pfingstferien und in der Primarschule nach den Pfingstferien.

Klassenlager

An der Schule Lommis finden die Klassenlager in der Mittelstufe seit 2020 nach folgendem Rhythmus statt: Klassenlager (SJ 20/21) / 2 tägige Schulreise (SJ 21/22) / reguläre Schulreise (SJ 22/23) / Klassenlager usw. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann ein Elternbeitrag von maximal Fr. 16/Tag erhoben werden.

Kopfhautkontrolle

Nach den Sommerferien findet die Kopfhautkontrolle statt. Bei Bedarf wird sie im Lauf des Jahres wiederholt (⇒ Homepage: Merkblatt Läuse).

Krankmeldung⇒Informationspflicht

Leuchtwesten⇒Schulweg

Logopädie⇒Förderangebote

Medienaufnahmen durch Schule, Schüler/innen und Eltern

Medienaufnahmen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Nutzung unterliegt jedoch klaren Regelungen für Schule und Eltern.

Medienaufnahmen durch die Schule: die Eltern werden alljährlich um die Zustimmung oder Ablehnung von Aufnahmen ihrer Kinder angefragt. Ohne Einwilligung werden keine Bilder z.B. in «Gemeinde aktuell» oder auf der Homepage veröffentlicht.

Medienaufnahmen durch die Eltern: Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Eltern an schulischen Veranstaltungen wie Theateraufführungen oder am Examen sind möglich; sie dürfen aber nur für den rein persönlichen Gebrauch privat genutzt werden. Jede Weitergabe, Veröffentlichung oder Verbreitung via Mail, in sozialen Medien (Whatsapp, Facebook usw.) und im Internet usw. ist *grundsätzlich gesetzlich verboten* und nur unter der Bedingung möglich, dass sämtliche abgebildeten Personen über die Verbreitung vorgängig informiert wurden und ihre Zustimmung dazu *schriftlich* bestätigt haben.

Medienaufnahmen durch die Schüler/innen: Ihnen sind Ton-, Bild- und Videoaufnahmen nur im ausdrücklichen Auftrag durch die Lehrperson auf einem von der Lehrperson entweder zur Verfügung gestellten oder bewilligten Gerät erlaubt. Die Aufnahmen gehören in Besitz und Verantwortung der Schule.

Falls der Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass während der Schulzeit oder auf dem Schulweg Aufnahmen durch Schüler/innen unerlaubt erstellt wurden, wird die Schule das Gerät vorsorglich zum Schutz aller Beteiligten (inklusive Verursacher/in vor weiteren Verstössen) einziehen. Die Einsichtnahme in das Gerät wird jedoch unterlassen. Das Gerät ist durch die Eltern abzuholen, denen auch die Einsichtnahme und Löschung obliegt. Bei Verdacht auf per Gesetz strafbare Handlungen wird das Gerät der Polizei übergeben.

Mittagstisch

Die KITA Pony-Zwerge Lommis bietet einen Mittagstisch an. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der KITA <https://kinderkrippe-lommis.ch/>

Musikunterricht

Musikschulen für Jugendliche: Gemäss § 29 des Volksschulgesetzes leistet der Kanton an anerkannte Musikschulen, die das schulische Angebot fortsetzen oder ergänzen, Beiträge.

Es gibt Musikschulen, welche den Eltern einen Zuschlag berechnen, wenn die Wohnort-Schulgemeinde keine zusätzlichen Mitgliederbeiträge leistet und / oder eine Defizitgarantie übernimmt. Die Primarschulgemeinde Lommis empfiehlt alle vom Kanton anerkannten Musikschulen und überlässt die Auswahl den Eltern. Ein Vergleich von Angebot und Tarifen ist jedoch empfehlenswert.

Flötenunterricht an der Primarschule: Jedes Kind darf ab der 2. Klasse den schuleigenen Flötenunterricht besuchen. Dieser wird grundsätzlich als schulischer Musikunterricht in Kleingruppen erteilt. Die Unterrichtszeit richtet sich nach der Anzahl Kinder in einer Gruppe (1/4 Stunde je Kind). Die verbindliche An- und Abmeldung ist schriftlich an die Schulleitung zu richten. Die Kostenbeteiligung beträgt Fr. 320.- pro Schuljahr. Der Betrag wird im Lauf des Schuljahres in Rechnung gestellt. Das Unterrichtsmaterial sowie die Flöte sind durch die Eltern zu bezahlen.

Ordnungsbefugnis der Schule

Die Schülerinnen und Schüler unterstehen während des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen (z.B. Schulreisen, Lager usw.) und auf dem gesamten Schulareal der Ordnungsbefugnis der Schule. Die Schulbehörde erlässt dazu eine Schulhaus- und Pausenplatzordnung. Die Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen können jederzeit weitere individuelle Anweisungen erteilen.

Regeln und Konsequenzen

Bei allen Regelungen orientieren wir uns zuerst am Grundsatz «Hinschauen und Ansprechen». Bei Verstössen wird auf das erwünschte Verhalten hingewiesen. Im Wiederholungsfall können individuelle Massnahmen auch in Form von Sanktionen erfolgen. Bei fortgesetzten oder massiven Verstössen (z.B. Gewalt oder Suchtmittelgebrauch) erfolgt eine erste schriftliche Beanstandung und in der Regel der Einbezug der Schulsozialarbeit. Im Wiederholungs- oder Fortsetzungsfall muss mit weitergehenden Massnahmen wie Ausschluss von besonderen Veranstaltungen, Lagern oder auch dem Unterricht gerechnet werden (\Rightarrow *Ordnungsbefugnis der Schule / Verbotene Artikel und Gegenstände*).

Sachbeschädigung an Schulmaterial und Anlage

Mutwillig / absichtlich beschädigte Materialien und Mobiliar werden den Verursachenden in Rechnung gestellt (z.B. Schulbücher, Unterrichtsmittel, Wände, Stühle, Tische).

Schulbesuche

Schulbesuche von Eltern freuen uns und Ihr Kind. Sie sind auf Voranmeldungen immer und spontan meistens möglich (es gibt Situationen wie zum Beispiel der Klassenrat, wo Besuche für den Unterrichtsverlauf nachteilig wären).

Schulleitung

Die Schulleitung ist direkt dem Schulpräsidium unterstellt. Ihr sind die personelle Führung des schulischen Personals, die pädagogische Führung mit Unterrichtsbesuchen und Feedbacks und die Schul- und Qualitätsentwicklung übertragen. Für die Eltern steht die Schulleitung in zweiter Instanz zur Verfügung. Bei Fragen zum Kind und Unterricht sind deshalb zuerst die Lehrpersonen zu kontaktieren. Falls die Fragestellung dabei nicht geklärt werden kann, kann die Schulleitung durch die Eltern und / oder die Lehrpersonen ergänzend einbezogen werden.

Schulsozialarbeit SSA

Die SSA kann durch Schüler/innen, Eltern und Schulleitung direkt kontaktiert werden. Bei Kontakten durch Schüler/innen und Eltern gilt für die SSA die Schweigepflicht und die Schule wird nicht ohne Einverständnis informiert.

Die Kontaktdaten der SSA sind auf der Homepage ersichtlich (\Rightarrow *Kontakt*)

Schulpsychologischer Dienst und Logopädie (SPL)

Der Schulpsychologische Dienst steht für die Abklärung und Beratung bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten, persönlichen Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie Fragen der Schullaufbahn zur Verfügung. Er kann pädagogisch-psychologische, heilpädagogische und ärztliche Massnahmen empfehlen.

Eine Anmeldung kann durch die Eltern, Schulleitung oder Klassenlehrperson erfolgen. Die Anmeldung durch die Schule bedingt das Einverständnis der Eltern.

Schulweg

Unsere Schülerinnen und Schüler haben den Schulweg grundsätzlich zu Fuss zurückzulegen. Die Schulbehörde ist zusammen mit der politischen Gemeinde bestrebt, die Verkehrsgefahren soweit als möglich herabzusetzen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen auf dem Schulweg eine Leuchtweste oder Leuchtstreifen tragen, welche von der Schule kostenlos abgegeben wird.

Der Gebrauch eines Fahrgerätes ist nur in Ausnahmefällen und erst nach schriftlicher Meldung durch die Eltern (Velo-Meldezettel) an die Klassenlehrperson erlaubt. Diese Meldung ist jeweils nur für das laufende Schuljahr gültig. Alle Fahrgeräte sind im Velounterstand zu deponieren, sie dürfen auf dem Schulareal nicht benützt werden. Der Velounterstand ist nicht überwacht. Für entwendete oder beschädigte Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

Schularzt

Die Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde Lommis werden von einem Schularzt betreut (Ärztzentrum Schlossberg, Matzingen). Die Schwerpunkte des Schulärztlichen Dienstes sind neben den Reihenuntersuchungen im zweiten Kindergarten und in der 4. Klasse die Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitliche Fragen im Zusammenhang mit der Schule und das Impfwesen.

Schulzahnarzt und Schulzahnuntersuch

Die Schulgemeinde Lommis arbeitet mit der Zahnarztpraxis Dr. Josef Kutschy in Wängi zusammen. Für die Schülerinnen und Schüler (ab 1. Klasse) besteht das Angebot, ihre Zähne kostenlos jährlich vom Schulzahnarzt kontrollieren lassen. Wir bitten die Eltern, welche ihre Kinder privat behandeln lassen, diese nicht für den Untersuch anzumelden. Ab dem 01.01.2020 werden keine Vergütungen mehr an private Zahnarztkontrollen bezahlt.

Schwimmen und Wassersicherheit

Laut Lehrplan der Volksschule Thurgau sind im Kompetenzbereich Bewegen im Wasser die drei Handlungsaspekte Schwimmen, ins Wasser springen und Tauchen sowie Sicherheit im Wasser zu bearbeiten. Da die Voraussetzungen für das Erteilen des Schwimmunterrichts nicht in allen Thurgauer Schulgemeinden gleichermassen gegeben sind, beschränken sich die Anforderungen auf die Grundanforderungen. Es gelten jedoch verpflichtende Basisanforderungen, die von allen Schülerinnen und Schüler erworben werden müssen.

Um die geforderten Grundansprüche zu erreichen (Das Bestehen des Wasser Sicherheits-Checks WSC in der Mittelstufe), müssen die Schülerinnen und Schüler regelmässig im Wasser üben können. Deshalb bietet die Schule Löwenzahn jedem eingeschulten Kind die Saisonkarte des Freibads Stettfurt vergünstigt an. Weiter erhalten die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe Schwimmunterricht in der Badi Stettfurt, bei dem das Erreichen der Grundanforderungen geübt wird. Dieser findet in der Regel anstelle des Turnunterrichts drei Mal pro Saison statt. Es werden keine Vergütungen an externen Schwimmunterricht oder Abonnemente bezahlt.

Wasser-Sicherheits-Check (WSC)

Wer den WSC bestehen will, muss folgende Aufgaben hintereinander und ohne Unterbrechung lösen - ohne Brille, Schwimmbrille oder Nasenklammer lösen können:

- Rolle / purzeln vom Rand in tiefes Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen und aussteigen

Stütz- und Förderunterricht⇒Förderangebote

Terminkalender⇒Homepage

Urlaub ⇒Absenzen

Verbotene Artikel und Gegenstände

Lebensmittel in Glas- oder Aluminium-Behältern, elektronische Geräte (siehe Medien), Spielzeugwaffen, Messer oder andere gefährliche Metallgegenstände, unsinnige Konsumgüter und Suchtmittel (wie Energy-Drinks, Süssgetränke, Schnupftabak, Zigaretten, Alkohol, «alkoholfreies» Bier usw.) sind auf dem gesamten Schulareal nicht erlaubt. Die Aufzählung ist bewusst nicht abschliessend, da die Modeströmungen laufend wechseln. Wir reagieren mit Augenmass, aber konsequent.

Solche Gegenstände werden von Hauswart, Lehrpersonen, Schulleitung oder Mitgliedern der Schulbehörde eingezogen und den Erziehungsberechtigten bei Abholung übergeben. (⇒ *Ordnungsbefugnisse / ⇒Regeln und Konsequenzen*)

Versicherungsfragen

Die Kinder sind **nicht** durch die Schule gegen Unfall versichert. Die Eltern sind dringend gebeten zu prüfen, ob die persönliche Versicherung (Heilungskosten, Invalidität) ihres Kindes ausreichend ist.

Wintersporttag Mittelstufe

Seit 2020 findet in der Schule Lommis jährlich ein Wintersporttag in einem Wintersportgebiet statt. Es stehen jeweils Skifahren, Snowboard und ein alternatives Angebot zur Verfügung.

Zuzugs- und Wegzugsmeldung

Für die frühzeitige Mitteilung von Zu- wie auch Wegzügen sind wir für die Klassen- und Schulraumplanung sehr dankbar. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage abholbereit (⇒ *Downloads / Formulare / Stammdatenblatt*)

Dieses Register wird erweitert. Falls Sie einen Begriff vermissen, bitten wir um Ihren Hinweis. Schreiben Sie an: schulleitung@schule-lommis.ch